

## Standesamt Aidenbach – Anforderung von Urkunden

Nachfolgend finden Sie Informationen über die Anforderung von Urkunden und beglaubigten Ablichtungen aus dem

- Geburtsregister
- Eheregister
- Sterberegister

Benötigen Sie eine Urkunde, können Sie diese persönlich im Rathaus Aidenbach oder schriftlich anfordern. Zur schriftlichen Anforderung verwenden Sie bitten unten angefügtes Formular und senden dieses an das

Standesamt Aidenbach  
Marktplatz 18  
94501 Aidenbach

oder per Fax an +49 (0) 8543-960330  
oder per Mail an [standesamt@aidenbach.de](mailto:standesamt@aidenbach.de)

## Häufig gestellte Fragen zur Ausstellung von Urkunden

### Wer hat Anspruch auf Ausstellung einer Urkunde?

- Urkunden aus dem Geburtsregister erhalten die eingetragenen Personen (Kind und Eltern), der Ehegatte des Kindes sowie die Vorfahren und Abkömmlinge.
- Urkunden aus dem Eheregister erhalten die eingetragenen Personen (Ehegatten) sowie Vorfahren und Abkömmlinge.
- Urkunden aus dem Sterberegister erhalten der Ehegatte des Verstorbenen sowie Vorfahren und Abkömmlinge.
- Andere Personen haben nur dann ein Recht auf Ausstellung einer Urkunde, wenn sie ein rechtliches Interesse geltend machen können.

### Bei welchem Standesamt erhalte ich meine Urkunden?

- Personenstandsfälle werden in dem Ort registriert, in dem sich die Geburt, Eheschließung oder der Tod ereignet hat. Wenden Sie sich daher bitte an das jeweilige Standesamt des Geburts-, Eheschließungs- oder Sterbeortes.
- Im Standesamt Aidenbach sind sämtliche Geburten-, Eheschließungen und Sterbefälle der Gemeinden Aidenbach und Beutelsbach seit dem Jahr 1876 registriert. (Bitte beachten Sie jedoch, dass einige Ortsteile Aidenbachs früher zur Gemeinde Aldersbach bzw. zur mittlerweile aufgelösten Gemeinde Haidenburg gehörten.)
- Da es sich bei den ausgestellten Urkunden und Abschriften grundsätzlich um Originale der Geburts-, Eheschließungs- und Sterbestandesämter handelt, ist eine erneute Kopie von diesen Urkunden und Ablichtungen nicht möglich.

### Welche Gebühren fallen für die Ausstellung der Urkunden an?

- Die Ausstellung einer Urkunde oder beglaubigten Ablichtung ist mit 10 € pro Exemplar gebührenpflichtig.
- Die Gebühr kann bar bei der Gemeindekasse einbezahlt bzw. überwiesen werden.
- Von der Gebühr befreit sind Urkunden, die für die gesetzliche Kranken-, Unfall- oder Rentenversicherung benötigt werden.

Absender:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_  
Fax: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

Standesamt Aidenbach  
Marktplatz 18  
94501 Aidenbach

### Anforderung einer Urkunde/beglaubigten Abschrift

Anzahl	Urkundenart	Gebühr
	Geburtsurkunde	<b>10,00 € pro ausgestelltem Exemplar</b>  (Urkunden zur Vorlage bei einem Sozial- versicherungsträger sind gebührenfrei)
	internationale Geburtsurkunde	
	beglaubigte Ablichtung aus dem Geburtsregister	
	Eheurkunde	
	internationale Eheurkunde	
	beglaubigte Ablichtung aus dem Eheregister	
	Sterbeurkunde	
	internationale Sterbeurkunde	
	beglaubigte Ablichtung aus dem Sterberegister	
<b>Verwendungszweck</b> (z. B. Eheschließung, Erbschaftsangelegenheiten, Rente etc.):		

#### Urkundendaten:

Name, ggf. Geburtsname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Eheschließungsdatum	
Eheschließungsort	
Sterbedatum	
Sterbeort	